



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum:	Montag, 28. September 2020	
Ort:	Saalsporthalle Schalmenacker	
Zeit:	19.30 bis 20.10 Uhr	
Vorsitz:	Gemeindepräsident Kurt Altenburger	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Marc Bernasconi	
Stimmenzähler:	Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht bzw. vermehrt wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt: Stefan Wehrli, geb. 1956, wohnhaft am Chrischonawäg 14 Hans-Ulrich Maag, geb. 1953, wohnhaft am Birkewäg 7	
Anwesend:	<u>Stimmberechtigte</u>	57 Personen bei Feststellung der Anzahl Stimmberechtigten 58 Personen bei Behandlung des einzigen Traktandums
	<u>Nichtstimmberechtigte</u>	5 Personen inkl. Gemeindeschreiber
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	

TRAKTANDEN

1. Vorberatung Baukredit „Anbau Ost Schalmenacker“ über 4.8 Mio. Franken inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 15%) zu Handen der Genehmigung an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 29. November 2020.
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Kurt Altenburger, die Versammlung. Er begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Ebenso begrüsst er die Nichtstimmberechtigten Pressevertreter Thomas Günthert von den Schaffhauser Nachrichten. Speziell erwähnt er auch die Anwesenheit der beiden nicht Stimmberechtigten Karin Wolfer, Schulleiterin Kindergarten und Primarschule, und Fabio Trussardi, Büro Plane Raum, Verkehrsplanung und Raumentwicklung.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger weist darauf hin, dass innert Frist keine Anfragen im Sinne von §17 des kantonalen Gemeindegesetzes beim Gemeinderat eingegangen sind.

Zudem weist Gemeindepräsident Kurt Altenburger auf das geltende COVID-19 Schutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen der Politischen Gemeinde Rafz hin und ersucht die Anwesenden, sich an die Bestimmungen und Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu halten. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat die Anwesenden über aktuelle Projekte.

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 28. September 2020



20-0001

S4.7 Vorberatung Baukredit „Anbau Ost Schalmenacker“ über 4.8 Mio. Franken inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 15%) zu Handen der Genehmigung an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 29. November 2020

Ausgangslage

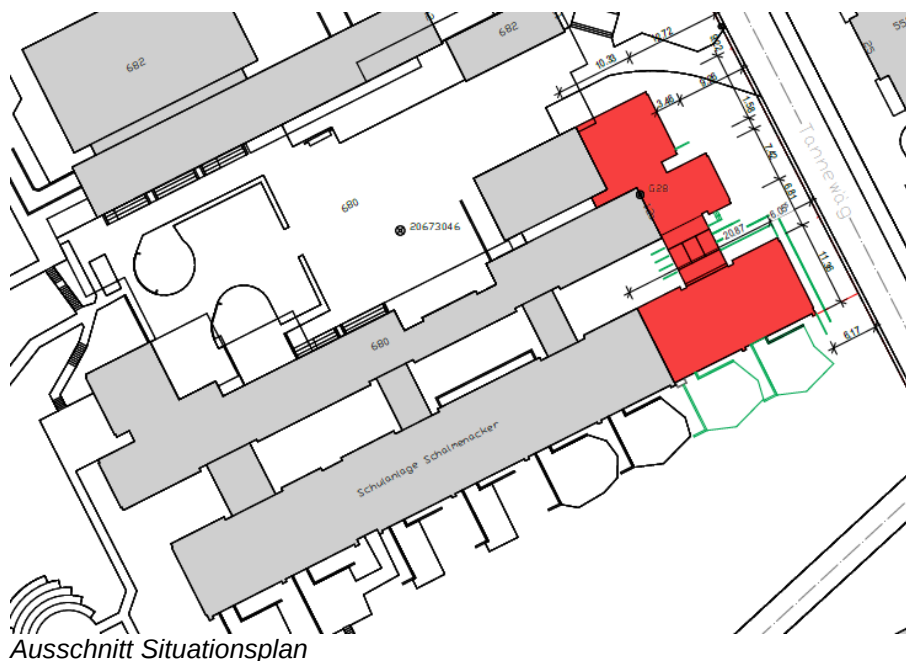
Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom informiert, dass, im Rahmen der verschiedenen Umsetzungsprojekte zur Schulraumplanung 2020-2032, das Schulhaus Schalmenacker, Grundstück Kat.-Nr. 7158, durch einen Anbau an der Ostseite erweitert werden soll (Teilprojekt 4). Sämtliche Teilprojekte sind bekanntlich in der in allen Haushalten im Mai 2020 versandten Broschüre zur Schulraumplanung sowie auf der Website www.projekte-rafz.ch ersichtlich. Zur allgemeinen Information erörtert er kurz den Raumbedarf, die einzelnen Umsetzungsprojekte sowie die Termine der Schulraumplanung.

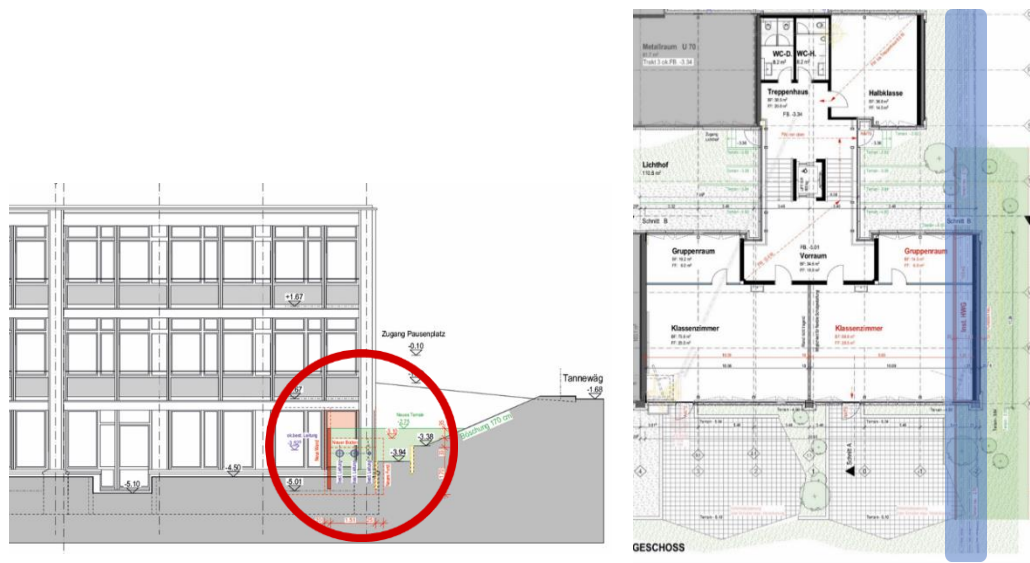
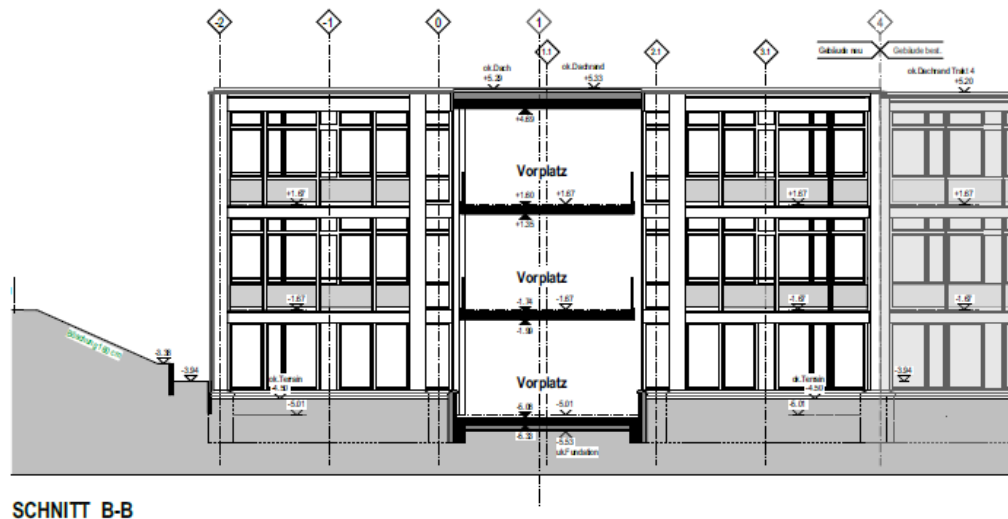
Der Anbau wird sechs neue Klassenzimmer mit Gruppenräumen, ein Spezialzimmer für Natur und Technik sowie zwei Halbklassenzimmer enthalten. Des Weiteren entstehen neue Sanitär-Anlagen sowie ein neues Büro für die Schulleitung. Nach Vollendung dienen die zusätzlichen Räume als Ausweichfläche während der Bauphase im Schulhaus obere Götze (Teilprojekt 5).

Mit GRB Nr. 95 vom 28. April 2020 hat der Gemeinderat das Büro Schmidli Architekten + Partner AG (SA+P), Tanneväg 26, 8197 Rafz, mit der Ausarbeitung der Grundlagen für den Baukredit (Phase 1) für die Urnenabstimmung vom Sonntag, 29. November 2020 beauftragt. Nach Art. 11 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz wird die Vorlage von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung vom 28. September 2020 vorberaten.

Projekt Anbau Ost Schulhaus Schalmenacker

Projekt-Pläne





Herausforderung HWG-Hauptleitung

Bei der Detailplanung musste laut Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom festgestellt werden, dass die Leitung der Holzwärmegenossenschaft Rafz (HWG) nicht innerhalb des Strassenabstands von 6m, sondern bei 7m liegt und dadurch den geplanten Anbau tangieren würde. Die daraufhin erfolgten Abklärungen zwischen der Gemeinde Rafz und der HWG zeigten, dass eine Leitungsumlegung Mehrkosten von rund 250'000 Franken zur Folge hätte. Damit die HWG-Hauptleitung am heutigen Ort bestehen bleiben kann, muss ein Schulzimmer etwas verkleinert werden. Mit dieser Massnahme konnte eine für beiden Parteien vertretbare Lösung gefunden werden.

Projektbeschreibung

Das Bauprojekt der SA+P sieht vor, den bestehenden Schulhausbau gegen Osten zu verlängern. Das Erscheinungsbild des Anbaus wird vom bisherigen Gebäude vorgegeben. Die Beschreibung der nötigen Arbeitsschritte kann dem Baubeschrieb entnommen werden. Bestandteil der Grundlagen für den Baukredit sind folgende Dokumente, alle datiert vom 9. Juli 2020:

- Situationsplan, 1:500
- Grundrissplan, 1:100
- Ansichten und Schnitte, 1:100
- Flächen und Volumen, 1:200
- Detaillierte Kostenschätzung
- Baubeschrieb

Baukosten

Gemäss detaillierter Kostenschätzung der SA+P (Genauigkeit +/- 15%) vom 9. Juli 2020 ist mit folgenden Baukosten zu rechnen, wobei die Mehrwertsteuer in den jeweiligen Positionen bereits enthalten ist:

• Erschliessungskosten	Fr.	0.00
• Vorbereitungsarbeiten	Fr.	190'000.00
• Gebäude	Fr.	3'500'000.00
• Betriebseinrichtungen	Fr.	60'000.00
• Umgebung	Fr.	250'000.00
• Baunebenkosten	Fr.	270'000.00
• Ausstattung	Fr.	<u>530'000.00</u>
Total	Fr.	<u>4'800'000.00</u>

Die Kosten fallen aufgrund der detaillierteren Berechnung gegenüber der bisherigen Schätzung von 4.5 Mio. Franken um Fr. 300'000.00 oder 6.66% höher aus (Detailangaben sind der Kostenschätzung zu entnehmen). Primär handelt es sich um Abweichungen im Bereich der Ausstattung, welche zum Zeitpunkt der ersten Schätzung noch nicht vorlagen (Spezialzimmer etc.), so Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom. Zudem konnten die Klassenzimmer gemäss aktuellster Planung etwas grosszügiger (anstatt Minimum) gestaltet werden. Dadurch erhöht sich die Kubatur bzw. das Volumen. Hinzu kommt, dass in der ersten Berechnung die mutmasslichen Kosten für die Aufwendungen der Baukommission und externen Beratungskosten nicht miteinberechnet wurden.

Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Die jährlichen Zinsen betragen 0.42% von Fr. 4'800'000.00, d.h. Fr. 20'160.00. Die Ausstattungen und Einrichtungen von Fr. 530'000.00 werden über acht Jahre abgeschrieben (Fr. 66'250.00/Jahr). Die übrigen Baukosten von Fr. 4'270'000.00 werden über 33 Jahre abgeschrieben (129'394.00 Franken/Jahr).

Jährliche Kapitalfolgekosten in den ersten acht Jahren:

• Zinsen	Fr.	20'160.00
• Abschreibungen Ausstattung	Fr.	66'250.00
• Abschreibungen Baukosten	Fr.	<u>129'394.00</u>
Total	Fr.	<u>215'804.00</u>

Jährliche Kapitalfolgekosten ab dem neunten Jahr:

• Zinsen	Fr.	20'160.00
• Abschreibungen Baukosten	Fr.	<u>129'394.00</u>
Total	Fr.	<u>149'554.00</u>

Betriebliche und personelle Folgekosten

Die betrieblichen und personellen Folgekosten werden im Rahmen der jährlichen Budgetierung ab 2022 festgelegt.

Erwägungen

Kreditkompetenz

Gestützt auf Art. 10 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) sind u.a. Beschlüsse für neue Ausgaben von mehr als 2 Mio. Franken einer obligatorischen Urnenabstimmung zu unterstellen.

Vorberatung Gemeindeversammlung

Die der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte werden nach Art. 11 GO in der Gemeindeversammlung vorberaten. Die Schlussabstimmung über die in der Gemeindeversammlung bereinigte Vorlage erfolgt an der Urne.

Laut § 16 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) beschliesst die Gemeindeversammlung eine Abstimmungsempfehlung (Unterstützung Baukredit-Vorlage ja/nein) zuhanden der Urnenabstimmung.

Vorberatung bedeutet nicht nur das Recht der Stimmberechtigten, sich in der Gemeindeversammlung zur Baukreditvorlagen des Gemeinderates zu äussern und dazu Fragen zu stellen. Vielmehr hat die Gemeindeversammlung auch die Befugnis, die Vorlage abzuändern. Die Vorberatung ermöglicht es der Gemeindeversammlung, die Vorlage und allfällige Änderungsanträge so weit zu bereinigen, dass das Geschäft der Urnenabstimmung unterbreitet werden kann. Eine Schlussabstimmung findet indessen nicht statt.

Terminplan

Der Baukredit wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom Montag, 28. September 2020 zur Vorberatung und zu Handen der Genehmigung an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 29. November 2020 unterbreitet.

Im Oktober 2020 erfolgt die Submission der Planer, sodass nach der Urnenabstimmung im ersten Quartal 2021 die Baueingabe/Baubewilligung und im Sommer 2021 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Projektplanung sieht die Fertigstellung und Inbetriebnahme im Sommer 2022 vor.

Stellungnahme RPK

Nach dem Kinderhort im Dachgeschoss des Feuerwehrgebäudes ist der Anbau Ost beim Schulhaus Schalmenacker laut RPK-Präsident Karl Schweizer ein wichtiges, weiteres Projekt der Schulraumplanung. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen. Der geplante Anbau ist eine ideale Ergänzung zur bestehenden Schulanlage und eine gute Lösung für den mittelfristigen Schulraum. Bezüglich der ausführlichen Stellungnahme verweist RPK-Präsident Karl Schweizer auf den RPK-Abschied im beleuchtenden Bericht zur heutigen Gemeindeversammlung. Die RPK empfiehlt deshalb das Projekt „Anbau Ost Schulhaus Schalmenacker“ über 4.8 Mio. Franken inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 15%) an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 zur Annahme.

Diskussion

Max Neukom möchte wissen, ob im Projekt „Anbau Ost Schulhaus Schalmenacker“ ein Lift vorgesehen ist.

Armin Baur, Büro SA+P, erwidert, dass mitten im Treppenhaus ein Lift eingeplant wurde.

Abstimmung

Da niemand weiter aus der Versammlung das Wort wünscht, verliert Gemeindepräsident Kurt Altenburger den Antrag des Gemeinderates und schreitet zur Abstimmung über die Empfehlung des Baukredits „Anbau Ost Schalmeneracker“ über 4.8 Mio. Franken inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 15%) zuhanden der Stimmberechtigten an der Urne vom Sonntag, 29. November 2020.

Abstimmungs-Empfehlung der Gemeindeversammlung:

58 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Mit 58 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme empfiehlt die Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 29. November 2020 die Genehmigung des Baukredits über 4.8 Mio. Franken.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 10 in Verbindung mit Art. 11 Ziff. 2 GO,

b e s c h l i e s s t :

1. Den Stimmberechtigten an der Urne vom Sonntag, 29. November 2020 den Baukredit „Anbau Ost Schalmeneracker“ über 4.8 Mio. Franken inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 15%) zur Genehmigung zu empfehlen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärstejuchert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
 - S4.7 Projekt „Schulraumplanung 2020 bis 2032, Teilprojekt 4 „Anbau Ost Schulhaus Schalmeneracker“

Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:

- Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom
- Schulpräsident und Gemeinderat Albin Sigrist
- Mitglieder Baukommission (7)
- Gemeindeschreiber Marc Bernasconi
- Leiterin Schulverwaltung Pia Schaller
- Projektleiter-Springer Tom Keller, Federas Beratung AG
- Sachbearbeiter Bauamt und Immobilien Christian Jäggli
- Leiter Finanzen Michael Lehmann

Gemeindeversammlung Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

Schluss der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Zum Schluss fragt Gemeindepräsident Kurt Altenburger die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter Kurt Altenburger liest noch die Rechtsmittel vor:

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde.

Abschluss

Die Stimmenzählenden werden gebeten, das Protokoll bis spätestens Donnerstag, 1. Oktober 2020 auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben.

Das Protokoll liegt anschliessend während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Das Protokoll kann auch elektronisch auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter „Neuigkeiten“ oder „Politik/Verwaltung, Rubrik Gemeindeversammlung“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Ein Dank gebührt laut Gemeindepräsident Kurt Altenburger den Medienschaffenden für die Berichterstattung. Ein spezieller Dank ergeht an die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde Rafz für die organisatorischen Vorkehrungen und die Einrichtung der Infrastruktur, sodass die heutige Gemeindeversammlung reibungslos abgewickelt werden konnte.

Zu Guter Letzt möchte es Gemeindepräsident Kurt Altenburger nicht unterlassen, dass heute Abend Schulpräsident und Gemeinderat Albin Sigris die letzte Gemeindeversammlung bestritten hat. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom Montag, 6. Juli 2020 war er bei der Verabschiedung von Albin Sigris etwas voreilig gewesen. Schulpräsident und Gemeinderat Albin Sigris erklärte sich daraufhin bereit, bis zur definitiven Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers im Amt zu bleiben.

Nach 16 Jahren Behördentätigkeit (2004 bis 2020) in der Schulpflege Rafz wovon 10 Jahre als Schulpräsident und als Gemeinderat, hat sich Albin Sigris aus beruflichen und zeitlichen Gründen für den vorzeitigen Rücktritt per Ende August 2020 entschieden. Der Bezirksrat Bülach hat dem Gesuch von Albin Sigris entsprochen.

Im Namen der Rafzer Bevölkerung, des Gemeinderats und des Personals dankt Gemeindepräsident Kurt Altenburger Albin Sigris für sein Engagement und die Zusammenarbeit in all den Jahren! Für deine private und berufliche Zukunft wünscht er ihm nur das Beste und viel Erfolg!

An dieser Stelle gratuliert Gemeindepräsident Kurt Altenburger den gestern neu gewählten Behördenmitgliedern der Schulpflege, nämlich Schulpräsident und Gemeinderat Markus Studer, sowie Schulpflegemitglied Jonathan Neukom ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrer neuen Aufgabe.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger kommt zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung und dankt an dieser Stelle den Stimmberechtigten für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung.

Der Vorsitzende schliesst die heutige Gemeindeversammlung und leitet zur anschliessenden Informationsveranstaltung über.

Rafz, 29. September 2020

Für die Richtigkeit

Der Protokollführer:

Marc Bernasconi

Protokollabnahme

Die Unterzeichnenden haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Rafz,

Der Präsident:

Die Stimmenzählenden:

.....

.....
Kurt Altenburger

.....

.....
Stefan Wehrli

.....

.....
Hans-Ulrich Maag